

Eingelangt am: 30.01.2003

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Einrichtung eines Vorarlberger Beschäftigungsfonds

Der Vorarlberger Landtag hat mit Entschließung vom 29. Januar 2003 gefordert, die Kompetenzen zur Gestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Länderhand zu konzentrieren und in weiterer Folge einen Vorarlberger Beschäftigungsfonds einzurichten, der insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen soll:

1. Die landesweite, einheitliche und aktive Planung und Steuerung von Maßnahmen, Strategien und Programmen zur Sicherstellung von längerfristigen Entwicklungen
2. Die Sicherung des Vorranges von Arbeit und/oder qualifizierender Beschäftigung vor dem Bezug von Arbeitslosenunterstützung und Sozialleistungen nach normierten, vergleichbaren Grundsätzen (einheitliche Zumutbarkeitsbestimmungen und transparente Verfahren)
3. Die Sicherstellung, dass die zusammengeführten Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung effizient und in Abstimmung mit den Leistungsträgern zum Einsatz kommen
4. Das Schaffen übersichtlicher Rahmenbedingungen und einheitlicher Standards für Betriebe, Qualifizierungseinrichtungen und Dienstleister, insbesondere die Zusammenführung von Betreuung, Qualifizierung, Vermittlung und Leistungsgewährung in eine Hand (One Desk-Prinzip)
5. Das Zusammenführen der Interessen und Anliegen der Beteiligten (Geldgeber, Sozialpartner und lokale Dienstleister), das Bündeln aller Kräfte und Setzen gemeinsamer Prioritäten, das Schaffen von Synergien in den Angeboten und das Verhindern von konkurrenzierenden Parallelstrukturen
6. Eine einheitliche und kontinuierliche Erfassung, Interpretation und Veröffentlichung von Arbeitsmarktdaten
7. Die bedarfsgerechte Prüfung der Saisonierkontingente.

Weiters wurde gefordert, dass das Arbeitsmarktservicegesetz so rasch wie möglich mit der Zielsetzung novelliert werden soll, dass das Land mit Sitz und Stimme im Landesdirektorium des AMS vertreten ist.

Der dieser Entschließung zu Grunde liegende Antrag war wie folgt begründet: „Die Entwicklung auf dem Vorarlberger Arbeitsmarkt ist starken Schwankungen unterworfen. Noch im Oktober 2001 stellt die vom Beschäftigungspakt Vorarlberg in Auftrag gegebene Prognos-Studie auf dem Vorarlberger Arbeitsmarkt längerfristig einen aktuellen und zukünftig zu erwartenden Arbeitskräftemangel fest. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit in Vorarlberg massiv und kontinuierlich gestiegen. Die Zahlen sind bekannt. Folgende Analyse aus der Prognos-Studie gilt auf jeden Fall sowohl für

Zeiten des Arbeitskräftemangels als auch in noch höherem Ausmaß für Zeiten steigender Arbeitslosenzahlen: „Bei einem großen Teil der Arbeitslosen ergeben sich Probleme bei ihrer Beschäftigung bzw. Vermittlung, die im Wesentlichen in Qualifikationsdefiziten, mangelnder Mobilität und physischen oder psychischen Beeinträchtigungen begründet liegen (Prognos-Studie 2001, Seite 35).“ In vielen Fällen sind mehrere solcher Defizite bzw. Probleme miteinander kombiniert; das ist insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern, Langzeitarbeitslosen und Älteren der Fall.

Dieses Kernproblem, dem sich eine aktive Arbeitsmarktpolitik verstärkt zu stellen hat, wird noch verschärft und verstärkt durch folgende Faktoren:

- Unterschiedliche Systeme und Systempartner mit verschiedenen Fördertöpfen, Förderungssystemen und teilweise verschiedenen Strategien und Zielen bestehen bestenfalls nebeneinander - teilweise konkurrenzieren sie sich (AMS, BSB, Land und Gemeinden).
- In der Umsetzung von Strategien und Maßnahmen gibt es keine gesicherte übergreifende, einheitliche und ganzheitlich koordinierte Abstimmung und Vorgangsweise. Am Beispiel der Umsetzung der Beschäftigungsinitiative des Bundes wird deutlich, wie hemmend und wenig effizient das Neben- oder Gegeneinander der unterschiedlichen Akteure und Instanzen sich auswirken kann.
- Die wirtschaftliche Dynamik der Auslagerung oder Wegrationalisierung von einfachen Tätigkeiten sowie Defizite in den Ausbildungs- und Qualifizierungssystemen für Menschen mit geringen Qualifikationen verstärken die Problematik noch zusätzlich.

Generell muss unsere Politik konsequent folgende Ziele nachhaltig verfolgen:

- Arbeit schaffen, nicht Arbeitslosigkeit verwalten
- Durch regionale Zuständigkeit und Verantwortung höhere Solidarität schaffen
- Klare Lösungsorientierung: Menschen dürfen nicht zwischen Zuständigkeiten, Töpfen, Zielgruppen, Programmen verschoben werden

Deshalb sollten die Maßnahmen und Mittel zur aktiven Arbeitsmarktpolitik von AMS, BSB, Land und Gemeinden (inklusive des Sozialfonds) in einem „Vorarlberger Beschäftigungsfonds“, der mit dem Gesundheitsfonds vergleichbar wäre, zusammengeführt werden.“

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

A n f r a g e :

1. In welcher Weise werden Sie den Forderungen des Vorarlberger Landtags Rechnung tragen?
2. Sind Sie insbesondere bereit, ähnlich der Vorgangsweise beim Vorarlberger Gesundheitsfonds zumindest ein Pilotprojekt zu ermöglichen?
3. Wenn Nein, warum nicht?